

Werk

Titel: Schrift von G. Sievers über die Beziehungen Kaiser Ludwigs d. B. zu Frankreich

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log63

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

M. Tabarrini, Vorstand d. Deput. di storia patria, 80 J. alt; am 15. Jan. in Krafau der Prof. f. vergl. slav. Philologie L. Malinowski, 59 J. alt; am 15. Jan. zu Paris der Historiker A. de Ruble; am 18. Jan. in Bamberg der Lyzealprof. u. Kirchenhistoriker H. Weber, 64 J. alt; am 19. Jan. zu Nizza der Historiker, Univ.-Prof. E. Sayous, 56 J. alt; am 13. Febr. zu Leobschütz der Historiker, Reichstagsbibliothekar A. Pothast, 74 J. alt; am 21. Febr. zu Magdeburg der Historiker, Stadtarchivar M. Dittmar, 40 J. alt; am 25. Febr. zu Eichstätt unser Mitarbeiter Lyzealprof. A. Ebner, 37 J. alt (oben 401); am 11. März zu Eberfeld der Kirchenhistoriker, em. Pastor K. Krafft, 85 J. alt.

Die Besprechung der Schrift von G. Sievers über die Beziehungen Kaiser Ludwigs d. B. zu Frankreich durch F. X. Glaschröder im Hist. Jahrb. XVIII, 468 hatte eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Autoren zur Folge, aus der wir hier folgendes konstatieren: Herr Dr. Sievers hat die von unserem Mitarbeiter beanstandeten Ausdrücke über Ludwig: „kurzsichtiger Tropf“ und „gewissenloser Böjewicht“ in ironischem Sinne gemeint und wurde von seinem Kritiker mißverstanden. Auf die fernere Behauptung Gl.s — „daß der Autor ihm nicht konvenierende Ansichten früherer Forscher so recht von oben herab ohne weiteres als irrig bezeichnet und eine Motivierung seines abweichenden Standpunktes nicht für nötig hält“ — erwidert Herr Dr. S.: „Die einzige Stelle, die aus den 200 Seiten Text hierfür zitiert werden kann, gibt Gl. schwerlich ein Recht zu einem so allgemeinen, verletzenden Vorwurf. Gewiß sage ich da (S. 128 Anm. 4): »Die Ausführungen Gl.s S. 67, 3 halte ich nicht für richtig.« Jedoch hat es mit diesem kurzen Satz eine eigene Bewandnis. Zweimal, S. 119 Anm. 6 und 162 Anm. 3 suche ich ihm unter Angabe von Gründen Versehen in seiner Schrift über Markw. v. R. (Ztschr. d. hist. Ver. f. Schwab. u. Neubg. XV, 1 ff.) nachzuweisen und ein drittes Mal S. 133 Anm. 1 muß ich feststellen, »daß seine Schilderung Markwarts auf S. 41 falsch ist, da er eine ihn betreffende Urkunde übersehen hat.« So glaubte ich denn an jener vierten Stelle die Aufzählung der Gegengründe umsomehr unterlassen zu dürfen, als jene dortigen Darlegungen mir ganz hinfällig erschienen.“ Darauf entgegnet Herr Dr. Gl.: „Wenn man wie S. gegenüber einer nichtkonvenierenden Ansicht eines früheren Forschers, weil man ihn an drei Stellen bereits widerlegt zu haben meint, beim vierten Male die Aufzählung von Gegengründen umsomehr unterlassen zu dürfen glaubt, als jene Ansicht dem Autor »ganz hinfällig erscheint«, so ist das in einer Erstlingsarbeit, milde ausgedrückt, sehr von oben herab gesprochen. Inwiefern Sievers auf S. 119 Anm. 6 und S. 162 Anm. 3 seiner Schrift mir Versehen in meiner Arbeit über Markw. v. R. nachgewiesen, will ich hier nicht erörtern. Nur seine „Feststellung“, daß meine Schilderung M.s auf S. 41 falsch sei, da ich eine ihn betr. Urkunde übersehen habe, muß ich kurz beleuchten. Es ist wahr, die Urkunde vom 30. Juni 1337, worin M. in die Dienste König Eduards III von England, des damaligen Bundesgenossen Ludwigs d. B., gegen jedermann, ausgenommen den Papst, den Kaiser und seine Söhne tritt, ist mir seinerzeit entgangen. Wenn nun aber S. mit der Konstatierung dieses Dienstverhältnisses, das ausgesprochener Maßen sich nicht in Feindseligkeiten gegen den Papst bethätigen sollte, meine Behauptung auf S. 41 meiner Schrift zu widerlegen glaubt, Markw. v. R. habe sich von der extremen antikurialen Politik, welche Kaiser Ludwig, pochend auf das englische Bündnis, in den Tagen von Rense, Frankfurt und Koblenz (1338) einschlug, ferngehalten — so dürfte solche historische Kritik schwerlich den Beifall der Fachgenossen finden.“

